



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

Bürokratie in Kindertageseinrichtungen verringern – Antragsverfahren vereinfachen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Konsequenzen aus dem Jahresbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) 2015 zu ziehen und die Bürokratie in Kindertageseinrichtungen zu vereinfachen.

Gemäß den Vorschlägen des ORH soll das Antragsverfahren für die Förderung der Kindertageseinrichtung folgendermaßen modifiziert werden:

- Die freigemeinnützigen und sonstigen Träger der Kindertageseinrichtungen haben zukünftig für alle betreuten Kinder einen Förderanspruch nur gegenüber der Sitzgemeinde und müssen somit lediglich einen Förderantrag stellen.
- Um die Sitzgemeinde nicht über Gebühr zu belasten, erhält diese gegenüber den Aufenthaltsgemeinden einen Erstattungsanspruch in Höhe der für die Gastkinder geleisteten kommunalen Förderung.
- Für den Erstattungsanspruch sollte eine dem Art. 18 Abs. 2 BayKiBiG entsprechende materielle Ausschlussfrist verankert werden.
- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollten die Sitzgemeinden grundsätzlich in Vorleistung gehen.
- Den Gemeinden wird die Möglichkeit eingeräumt, ggf. mit Zustimmung der Kommunalaufsicht untereinander weitere Vereinbarungen zur gegenseitigen Erstattung der kommunalen Förderanteile abzuschließen, beispielsweise zwischen Gemeinden mit ungefähr gleich hoher Gastkinderzahl.

Begründung:

Wie der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2015 kritisiert, haben bayerische Kindertageseinrichtungen durch die derzeitigen Regelungen im BayKiBiG mit enormen bürokratischen Aufwänden bei der Beantragung der staatlichen Fördergelder zu kämpfen. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen, die Gastkinder aus vielen verschiedenen Kommunen betreuen, und sich deshalb für jedes Kind an eine andere staatliche Bewilligungsstelle wenden müssen. Im Kindergartenjahr 2012/2013 haben die 8.787 Einrichtungen in Bayern insgesamt 26.079 Anträge gestellt, zudem jeweils eine quartalsbezogene Abschlagsabrechnung sowie eine Endabrechnung. Der Verwaltungsaufwand beläuft sich dabei auf 17.292 Stunden, die für das Abarbeiten von Anträgen und nicht für wertvolle, pädagogische Arbeit am Kind genutzt werden mussten.

Das Antragsverfahren soll daher nach den Vorschlägen des ORH geändert werden, um die derzeit unnötig hohen Belastungen der Einrichtungsleitungen und -träger zu vermindern, ebenso wie die Belastung der Aufenthaltsgemeinden.